Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen

Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. Stadtentwicklung und Bauen D 10820 Berlin

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

1784

Datum: 6. Mai 2019

Antrag auf Zustimmung zur Aufhebung der Sperre der nach § 6 Satz 2 Halbsatz 2 Haushaltsgesetz 2018/2019 in Verbindung mit § 22 Satz 3 LHO und § 24 Abs. 3 LHO qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 3702 Sekundarschulen
Titel 70101 Gustav-Heinemann-Oberschule:
Neubau der Schule; Waldsassener Straße

Vorgang 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2017, Drucksache 18/0700 (I.A. zu § 6 und II.A. 8 und 21)

Ansatz 2018	0 €
Ansatz 2019	2.000.000 €
IST 2018	2.490.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2019	0 €
Aktuelles IST (Stand 30.04.2018)	0 €

Gesamtkosten (genehmigte Vorplanungsunterlagen)	**42.100.000,00 €**
Gesamtkosten (genehmigte Bauplanungsunterlagen)	**46.250.000,00 €**

John-F.-Kennedy-Platz (Rathaus) ● 10825 Berlin ● Telefon: (030) 90277 2261 ● Fax: (030) 90277 2265
e-mail: Stadtbau@ba-ts.berlin.de ● www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg
Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@ba-ts.berlin.de

§ 6 Haushaltsgesetz 2018/2019:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltsordnung, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Planungsleistungen und Leistungen der Bauvorbereitung (Bauvorbereitungsmittel) sowie Maßnahmen, die über das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWANA) finanziert werden."

Auflage Nr. 8 zum Doppelhaushalt 2018/2019:

„Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AB § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den Folgekosten von Investitionsmaßnahmen – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen."

Auflage Nr. 21 zum Doppelhaushalt 2018/2019:

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.
Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck Sen Stadt Wohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen."

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei der Investitionsmaßnahme „Gustav-Heinemann-Oberschule: Neubau der Schule; Waldsassener Straße" (Kapitel 3702, Titel 70101) zu und nimmt den Bericht über das Prüfergebnis der BPU vom 31.08.2018 zur Kenntnis (§ 36 Abs. 1 Satz 3 LHO, Nr. II. A. 8 und 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Hierzu wird berichtet:

1. Vorbemerkungen

Das Bezirksamt hat diese Baumaßnahme aus Mitteln der gezielten Zuweisung beschlossen. Die erstmalige Veranschlagung erfolgte im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes vom 24.11.2006.
Die Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 erfolgte auf der Grundlage der geprüften Vorplanungsunterlage (VPU) mit Gesamtkosten in Höhe von 42.100.000 €.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag keine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vor. Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 2 Haushaltsgesetz 2018/2019 i. V. m. §§ 24 Abs. 3 und 22 Satz 3 LHO qualifiziert gesperrt veranschlagt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses (§ 36 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Darüber hinaus ist die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 02.05.2019 den Planänderungen, aus denen Gesamtkostenänderungen von 1.935.066 € (rd. 4,6 % der veranschlagten Gesamtkosten) resultieren, zugestimmt (§ 24 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 LHO).

Der Neubau der Gustav-Heinemann-Oberschule ist eine der Pilotschulen im Land Berlin, die im Niedrigenergiestandard errichtet werden sollen und bei denen eine Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) in der Qualitätsstufe „Silber" angestrebt wird.

2. Prüfergebnis der VPU/BPU

Gemäß Schreiben vom 31.08.2018 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen schließt die Prüfung der Bauplanungsunterlage mit Gesamtkosten von 46.250.000 € ab.
Gegenüber den in der Prüfung der VPU ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 42.100.000 € ergibt sich ein Mehrbedarf von 4.150.000 €.

Im Zuge der weiteren Planung bei der Erstellung der BPU wurden diverse Forderungen und Notwendigkeiten, aber auch Einsparpotentiale erkennbar und berücksichtigt.

Die Kostenveränderungen aufgrund von Planänderungen im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO betragen rd. 4,6 % der bisher veranschlagten Gesamtkosten. Die Zustimmung des Haupausschusses des Abgeordnetenhauses ist daher nicht erforderlich.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat im Prüfvermerk darauf hingewiesen, dass aufgrund der sich abzeichnenden dynamischen Konjunkturentwicklung eine Indexsteigerung bis zur Fertigstellung der Maßnahme zu erwarten ist. Sie wird sich zeitversetzt in allen Gewerken bemerkbar machen und deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre mit steigender Tendenz liegen. Eine Summe hierfür ist im geprüften Kostenrahmen bisher nicht eingestellt worden. Aus der fiktiven Hochrechnung gem. AB 6.2.4 zu § 24 Abs. 5 LHO ergeben sich 4.060.750 €, die zusätzlich für die zu erwartenden Kostensteigerungen vorzuhalten wären. (s. Berechnung unter Pkt. 5. „Darstellung der fiktiven Gesamtkosten")

KG	VPU	BPU	Anteilige Verschiebungen gem. BPU-Prüfbericht von KG 400 in KG 540)	Abweichung BPU (geprüft) VPU (geprüft) mit Korrekturen der Verschiebungen	Davon Abweichung wegen Planänderungen
100					
200	366.076 €	369.883 €		3.807 €	0 €
300	19.815.572 €	21.674.706 €		1.859.134 €	834.669 €
400	8.087.544	8.501.006 €	1.008.599 €	1.422.061 €	237.000 €
500	1.629.684	3.420.756 €	- 1.008.599 €	782.473 €	736.412 €
600	1.319.557 €	1.420.633 €		101.076 €	0 €
700	8.272.885 €	8.648.138 €		375.253 €	0 €
Rundung u. LV	2.608.682 €	2.214.878 €		-393.804 €	126.985 €
Gesamt	42.100.000 €	46.250.000 €		4.150.000 €	1.935.066 €

Berichterstattung im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber der geprüften VPU resultieren überwiegend aus Baukostensteigerungen im Zeitverlauf und Konkretisierungen der bestehenden Planung.

Den Planänderungen, aus denen Gesamtkostenänderungen unter 10% resultieren, hat die Senatsverwaltung für Finanzen am 02.05.2019 zugestimmt. Die Kostenänderungen aufgrund von Planänderungen betragen 1.935.000 € (rd. 4,6 %)

In der VPU waren die technischen Anlagen in den Außenanlagen fehlerhaft der Kostengruppe 400 zugeordnet. Dies wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen der Prüfung korrigiert.
Damit ergibt sich eine Kostenverschiebung von der Kostengruppe 400 in die Kostengruppe 500. Eine Erhöhung der Gesamtkosten ist hiermit nicht verbunden.

Die Mehrkosten aufgrund von Planänderungen i. S. v. § 24 Abs. 5 begründen sich wie folgt:

KG 300: Bauwerk - Baukonstruktionen

KG 330 Außenwände: Die Mehrungen in dieser KG haben ihre Ursache in der fortgeschriebenen Fassadenplanung. Zusätzlicher Sonnenschutz im EG an den östlichen und westlichen Innenhoffassaden. Erhöhung der Öffnungsflügel innerhalb der Bandfensteranlagen, um den erforderlichen Luftaustausch in den Pausenlüftungen sicherzustellen. Allgemeine Fortschreibung der Grundriss-Entwurfsplanung (Fortentwicklung der Cluster-Grundrisse zu Raumgefügen, Hinweis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in der VPU-Prüfung) hat zu Änderungen in der Tragwerksplanung geführt, die Mehrkosten verursacht hat. Änderung des Brandschutzes, Hinweis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in der VPU-Prüfung), Errichtung einer Brandwand. Vandalismus-gesicherte Zuführung von Quellluft im unteren Bereich der Unterrichtsräume; zusätzliche Trockenbauarbeiten erforderlich.

KG 350 Decken: Änderung der ursprünglich geplanten Fußbodenbeläge in stark frequentierten Bereichen, da die Umsetzung als technisch bedenklich eingestuft wird.

KG 370 Baukonstruktive Einbauten:
Einsparpotentiale bei den Bautischlerleistungen generiert.

Kostensteigerung KG 300 aufgrund von Planänderungen: **834.669 €**

KG 400: Baukonstruktion – Technische Anlagen

KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen: Mehrkosten durch Fortschreibung der Planung von Einrichtungsgegenständen (Lehrküche, NaWi-Räume.

KG 430 Lufttechnische Anlagen: Mehrkosten durch Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes mit Auswirkung auf die Brandschutzklappen, Erhöhung der Luftmengen, deshalb Vergrößerung der Kanalflächen.

KG 440 Starkstromanlagen: Kostensteigerung im Bereich der Sicherheitsbeleuchtung, Kostenminderung der Zentraletagenverteiler, Mehrkosten durch Erhöhung der Unterverteilungen, Kostenminderung wegen Reduzierung der Brandschutzvorsatztüren der Elektroverteilungen sowie Einsparungen bei Beleuchtung und Blitzschutzanlage.

KG 450 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen: Kostenminderung durch Wandel der flächendeckenden Brandmeldeanlage in eine Hausalarmanlage.

KG 470 Nutzungsspezifische Anlagen: Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes und damit Erhöhung der trockenen Steigleitungen mit einer zentralen Einspeisung am Haupteingang.

KG 480 Gebäudeautomation: Erhöhung der Datenpunkte der anzusteuernden Brandschutzklappen.

Kostensteigerung KG 300 aufgrund von Planänderungen: **237.000 €**

KG 500: Außenanlagen

KG 510 Geländeflächen: Erweiterung der Außenanlagenfläche im Bereich südlich des Sportplatzes zu Gunsten der Flächenverhältnisse GRZ und GFZ

KG 520 Befestigte Flächen: Zur Vereinfachung der Unterhaltspflege und damit verbunden zur Minderung der Unterhaltskosten wurden auf Anraten des Grünflächenamtes des Bezirks die Wege in den Außenanlagen der Gustav-Heinemann-Schule befahrbar ausgeführt. Mehrkosten für den Grundausbau des japanischen Gartens

KG 530 Baukonstruktionen in Außenanlagen:
Einsparungen der Baukonstruktionen in den Außenanlagen.

KG 550 Einbauten in Außenanlagen:
Nutzerforderung: Vergrößerung des Kleinspielfeldes und Erweiterung der Ausstattung mit Basketballkörben und Fußballtoren.

KG 570 Pflanzflächen: Forderung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: 3-jährige Entwicklungspflege.

Kostensteigerung KG 500 aufgrund von Planänderungen: **736.412 €**

KG 700: Baunebenkosten

Kostensteigerung KG 730 aufgrund von Planänderungen **126.985 €**

3. Notwendigkeit der Baumaßnahme / Nachteile bei Maßnahmenverzicht

Das Gebäude der Gustav-Heinemann-Oberschule (Bildungszentrum) am Tirschenreuther Ring 48, 12279 Berlin wurde im Februar 1988 wegen akuter Asbestgefährdung geschlossen und in den Folgejahren abgerissen. Als Ersatzstandort wurde eine Schulanlage in der Waldsassener Str. 62 mit einer begrenzten Baugenehmigung erstellt. Diese Ersatzbauen wurden in Leichtbauweise mit minderer Bauteilqualität für eine Standzeit von 10 Jahren bis zur Erstellung eines Ersatzbaues errichtet. Die Gebäude weisen zwischenzeitlich erhebliche Substanzschäden auf, da die Lebensdauer bereits deutlich überschritten ist. Eine Sanierung dieser temporären Bauten ist wirtschaftlich nicht abbildbar.

Das Raumprogramm des Schulneubaus umfasst eine 6-zügige integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe und einem grundständigen Zug für ca. 1165 Schülerinnen/Schüler und 85 Lehrer.

Der Maßnahmenverzicht würde den Verlust von Schülerplätzen nach sich ziehen, da der temporäre Ersatzbau in der Waldsassener Str. aus bautechnischer Sicht nur noch kurzfristig nutzbar ist. Bis jetzt wurden Mittel in Höhe von 2.490.000 € für bauvorbereitende Maßnahmen verausgabe. Dem Land Berlin würde bei Nichtumsetzung ein Schaden in der genannten Höhe entstehen.

4. Darstellung der erwarteten Nutzungskosten und Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist gegeben und wurde im Planungsprozess fortlaufend im Rahmen von Erfolgskontrollen dokumentiert.

Die Darstellung der Betriebs- und Instandsetzungskosten ist als Anlage beigefügt (Vordruck Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ABau III 1323.HF, Anlage 1).

Die theoretischen Lebenszykluskosten (50 Jahre) der Baumaßnahme ergeben voraussichtlich 2.414,13 € pro m² BGF (s. Anlage 2).

Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten nach Fertigstellung der Maßnahme betragen durchschnittlich voraussichtlich rd. 800.000 € (Betriebskosten rd. 420.000 € und Instandsetzungskosten rd. 380.000 €)

5. Darstellung der fiktiven Gesamtkosten.

Die Genehmigung der BPU erfolgte im III. Quartal 2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 46.250.000 €. Für die Fertigstellung wird von der Baudienststelle das IV. Quartal 2021 prognostiziert (13 Quartale = 3,25 Jahre).

Gesamtkosten nach BPU (geprüft):	46.250.000 €
Baupreisindexsteigerung:	
3,25 Jahre x 2,7 = 8,78 % x 46.250.000 =	4.060.750 €
Fiktive Gesamtkosten:	50.310.750 €

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme würden sich aufgrund der fiktiven Hochrechnung von 46.250.000 € um 4.060,750 € auf theoretisch 50.310.750 € erhöhen.

7. Finanzierung

Die Maßnahme ist Gegenstand der gezielten Zuweisung. Die gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2018/2019 bzw. dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 erhöhten Gesamtkosten sollen über Folgeratenanpassung im Rahmen des Investitionsprogramms finanziert werden.

Die Vorlage wurde von der bezirklichen Serviceeinheit Finanzen und Personal sowie der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet.

Jörn Oltmann

Stellvertretender Bezirksbürgermeister und
Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen

Anlage 1

III 1323.H F

(Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02)

Gehört zur Bauplanungsunterlage 302/1001

Angaben zu den
Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)

Baumaßnahme: [1]	Liegenschaftsbezeichnung:
Neubau der Gustav-Heinemann-Oberschule Tirschenreuther Ring 48 12279 Berlin	Gemarkung Marienfelde, Flur 1 Flurstück 1233, Grdb Bl. 3207 (4) Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers: Schulgebäude

Fläche: [2] NRF	13.774,87 m²	BRIa:	68.464,40 m³	Gradtagszahl:	3.253,00
Wärmeleistung:	0.29 MW	Elektr. Anschlussleistung:		382,00 kW	

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr. nach DIN 18960	Einheit	Kosten [2] (€/m² a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch [2] (Einh./m² * a)
Wasser	311	m³	0,17	1,81	2.365,00	0,56	1.305,00	0,10
Abwasser	321	m³	0,46	2,30	6.304,00	1,50	2.738,00	0,20
Wärme/Fernwärme/-kälte	312-315	MWh	0.11	3,18	1.435,00	0,34	451,00	0,03
Strom	316	MWh	9,94	226,00	136.956,00	32,69	606,00	0,04
sonst. Ver-/ Entsorgung	317-319;329				0,00	0,00		
Reinigung und Pflege	330 + 340				172.853,00	41,26		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350				99.038,00	23,64		
Sicherheits- und Überwachungsdienste	360				0,00	0,00	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:	
Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)					418.951,00	100		

Instandsetzung Baukonstruktion	410	166.314,00	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:
Instandsetzung Techn. Anlagen	420	118.425,00	
Instandsetzung Außenanlagen	430	94.343,00	
Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)		379.082,00	

Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430	798.033,00

Aufgestellt	Hausverwaltende Dienststelle: [1]
10820 Berlin, 01.03.18 (PLZ) (Datum)	
Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management)	

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Facility Management
10820 Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

[1] Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer
[2] Bezugsgrößen sind NFa / NGFa (DIN 277/2005-02)

Berechnung LCC nach BNB BN 2.1.1 v2011

BBR-LCC
Ver. 15-1
BBR A1

Zusammenfassung

Projekt:	Gustav-Heinemann-Oberschule
Projektnummer:	Berechnung entsprechend BNB_UN2013
Bearbeiter:	Dr.-Ing. Torsten Mielecke
LCC-Stand:	21.02.2018

	Indikator	Wert
1	Herstellungskosten KG 300 DIN 276	15.430.877,37 €
2	Herstellungskosten KG 400 + KG 500 DIN 276	8.668.992,31 €
3	**Herstellungskosten KG 300 + KG 400 + KG 500 DIN 276**	**24.099.869,68 €**
4	Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 300 DIN 276 (Ersatzinvestitionen)	2.091.499,01 €
5	Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 400 + KG 500 DIN 276 (Ersatzinvestitionen)	2.802.902,91 €
6	**Barwert unregelmäßige Zahlungen (Ersatzinvestitionen) KG 300 + KG 400 + KG 500 DIN 276**	**4.894.401,91 €**
7	Barwert regelmäßige Inspektion und Wartung KG 300 DIN 276	360.820,86 €
8	Barwert regelmäßige Inspektion und Wartung KG 400 + KG 500 DIN 276	1.314.106,77 €
9	**Barwert regelmäßige Inspektion und Wartung KG 300 + KG 400 + KG 500 DIN 276**	**1.674.927,63 €**
10	Barwert regelmäßige Instandsetzungskosten KG 300 DIN 276	1.262.873,02 €
11	Barwert regelmäßige Instandsetzungskosten KG 400 + KG 500 DIN 276	1.549.794,30 €
12	**Barwert regelmäßige Instandsetzungskosten KG 300 + KG 400 + KG 500 DIN 276**	**2.812.667,31 €**
13	Barwert regelmäßige Kosten Bauteilreinigung	432.483,98 €
14	Barwert regelmäßige Kosten Bodenreinigung	1.607.502,81 €
15	**Barwert regelmäßige Kosten Reinigung**	**2.039.986,80 €**
16	**Barwert regelmäßige Kosten Energie**	**2.068.051,38 €**
17	**Barwert der regelmäßigen Kosten für Wasserver- und Entsorgung**	**489.128,64 €**
	Barwert Gesamt	**38.079.033,24 €**
	Lebenszykluskosten je m² BGFabc	**2.414,13 €**
18	Alternativ: Handeingabe Lebenszykluskosten je m² BGFabc	
	Punktzahl 2.1.1 Modul BNB_BN v2011_1	**76,99**

Verteilung gebäudebezogene LCC

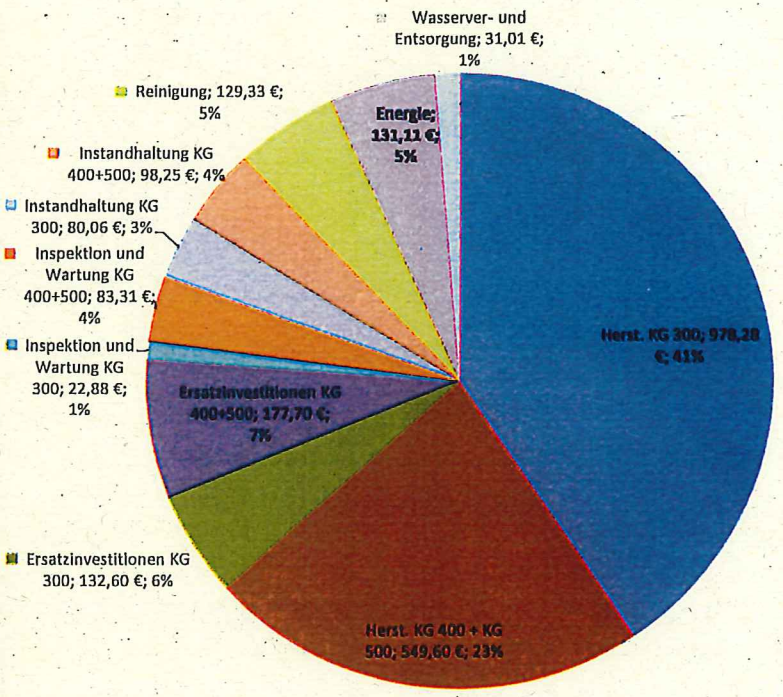

Anlage 2

Anlage 3

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Abt. Stadtentwicklung und Bauen

Geschäftszeichen:
II C 16 - HB 6162-7/2015-4-7

Bearbeiter/in:
Frau Heppe

Zimmer: 2097

Telefon: +49 30 9020 3079
Telefax: +49 30 902028 3079
Susanne.Heppe@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 02.05.2019

Kapitel 3702 - Sekundarschulen,
Titel 70101 - 07K03, Gustav-Heinemann-Oberschule: Ersatzneubau; 12279, Waldsassener Str.
Ihr Antrag vom 29.04.2019 gemäß § 24 Abs. 5 S. 2 LHO auf Zustimmung zur Änderung des Bedarfsprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 24 Abs. 5 S. 2 LHO stimme ich entsprechend Ihres Antrags vom 29.04.2019 bei der Baumaßnahme „Gustav-Heinemann-Oberschule: Neubau der Schule; Waldsassener Str." (Kapitel 3702, Titel 70101) den Planänderungen zu.
Die Kosten für die Baumaßnahme erhöhen sich insgesamt von 42.100 T€ um 4.150 T€ auf 46.250 T€. Von den Mehrkosten i.H.v. insgesamt 4.150 T€ resultieren 1.935.066 € (rd. 4,6 %) aus Planänderungen i.S.d. § 24 Abs. 5 S. 2 LHO.

Die neuen Gesamtkosten i.H.v. insgesamt 46.250 T€ werde ich im Rahmen des nächsten Investitionsprogramms entsprechend berücksichtigen.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass die o.g. Baumaßnahme gegenwärtig gemäß § 6 HG 18/19 i.V.m. §§ 24 Abs. 3 und 22 S. 3 LHO qualifiziert gesperrt ist.
Ich bitte darum, in das Schreiben an den Hauptausschuss neben der Zustimmung zur Freigabe der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (§ 36 Abs. 1 Satz 3 LHO, Nr. II.A.21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019) auch einen Berichtsteil *„Konzeptionelle Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung"* sowie das Datum meiner Zustimmung zu den Planänderungen aufzunehmen.

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Zudem bitte ich darum, in dem Schreiben an den Hauptausschuss auch die Auflage Nr. 8 zum Haushalt 2018/2019 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Puhst